

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021-2027 - „Gründen in Brandenburg (GiB)“

Projekt Schule mit Unternehmergeist

Hinweise für die Antragstellung

Für den Fördertatbestand II.1 der Richtlinie „Projekt Schule mit Unternehmergeist“ ist für die Erstellung des Konzeptes und die Antragstellung Folgendes zu beachten:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) beabsichtigt, dem „Projekt Schule mit Unternehmergeist“ vorbehaltlich der personellen und finanziellen Verfügbarkeit je Schuljahr eine Lehrkraft oder mehrere Lehrkräfte des Landes Brandenburg in einem Umfang von insgesamt 8 Lehrerwochenstunden (LWS) zuzuweisen.

Ein Rechtsanspruch auf die Zuweisung der LWS besteht nicht. Der Einsatz von Lehrkräften als auch die entsprechend der Nummer II.1.4.4 b) der Richtlinie pauschalierten Personalausgaben für jede LWS in Höhe von 2.724 Euro für je ein Schuljahr sind dennoch **im Konzept und im Antrag**, sowohl qualitativ als auch quantitativ, **verbindlich** zu berücksichtigen. Über den tatsächlichen Einsatz von Lehrkräften in dem Projekt Schule mit Unternehmergeist wird der/die Zuwendungsempfänger rechtzeitig vor Beginn eines jeden Schuljahres informiert.

Im Antrag sind die pauschalierten Ausgaben für die acht LWS in Höhe von 21.792 Euro pro Projektjahr bei der Ausgabenplanung (Ziffer 2.10) unter 1.3 Pauschale für Lehrkräfte zu berücksichtigen.

Für das Projekt Schule mit Unternehmergeist stehen bis Ende 2025 max. 1 Million Euro aus Landesmitteln und ESF+-Mitteln zusätzlich der pauschalierten Ausgaben für die acht LWS zur Verfügung. Die mit der Beteiligung von Lehrkräften des Landes Brandenburg am Projekt verbundenen Personalausgaben werden dabei in Höhe von 21.792 Euro pro Projektjahr in die Gesamtausgaben eingerechnet und für die Darstellung der nationalen Kofinanzierung genutzt.